

Faschingsfreunde
des Homburger Carneval-Vereins

Im Januar 2023

Faschingszug 2023

Liebe Faschingsfreunde,

der Homburger Gaudiwurm schlängelt sich wie jedes Jahr am
Faschingssonntag, den

19. Februar 2023 um 14.01 Uhr

durch Homburgs Straßen.

Es wäre schön, wenn ihr beim Faschingszug wieder mitmacht, um einen
farbenprächtigen und attraktiven Faschingszug auf die Beine zu stellen.

Die Zugaufstellung beginnt ab 13.00 Uhr in der Maintalstraße, beginnend
ab Weinkrug bis Lell Industrietechnik (ehemalig Heizöl Schäfer).

Der Zug führt wieder auf dem altbekannten Weg durch die Maintalstraße,
über die Bischbachstraße und Zeller Tor.

Jede teilnehmende Gruppe erhält einen Kasten Bier oder alkoholfreie
Getränke (Getränke gegen Pfand).

Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass das
Ausschmeißen von Konfetti oder ähnlichem nicht gestattet ist. Auch nicht
vor dem Start des Zuges (Aufstellung Maintalstraße)! Reinigung muss ggf.
die Gruppe durchführen oder wird berechnet!

Wir freuen uns über eure Teilnahme an unserem Faschingszug und
verbleiben

Mit fastnachtlichen Grüßen

Peter Weis

Zugmarschall

Zugmarschall

Peter Weis

Am Wolpenberg 6

97855 Triefenstein Homburg

Tel. 0174/2045556

weis_peter@gmx.de

1. Vorsitzender

Geschäftsbetrieb

Michael Weis

Am Wolpenberg 6

97855 Triefenstein Homburg

Tel. 0176/22288249

michael.w@aeisel.de

1. Vorsitzende

Tanzsport + Jugend

Katja Wirsching

katja.w@aeisel.de

1. Vorsitzende

Prunksitzung

Heike Wirsching

heike.w@aeisel.de

1. Vorsitzender

Technik + Gastro

Stefan Albert

stefan.a@aeisel.de

Homepage

www.aeisel.de

Steuernummer

231/109/10088

Bankverbindung (IBAN)

DE59790691500002013312

BIC: GENODEF1GEM

Gerichtsstand

Amtsgericht Würzburg

VR 30242



Anmeldung zum Homburger Faschingszug 2023

Homburger Carneval-Verein „die Steeäisel“ e.V.
Peter Weis Tel: 0174 20 45 55 6
Am Wolpenberg 6, 97855 Homburg
97855 Triefenstein – Homburg
E-Mail: weis_peter@gmx.de

Absender (bitte vollständige Anschrift)

Verein/Gruppe

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Wir nehmen teil mit:

- Wagen unter dem Motto: _____
 Fußgruppe unter dem Motto: _____

Wir möchten als Getränk:

- Bier
 Fanta/Spezi gemischt

Damit wir besser planen können, möchte ich Euch bitten, diese Anmeldung bis spätestens **10.02.2023** zurückzuschicken. Bitte auch dann, wenn Ihr nicht am Faschingszug teilnehmt.

Alle teilnehmenden Gruppen die sich rechtzeitig anmelden erhalten wahlweise einen Kasten Bier oder alkoholfreies Getränk (Bitte oben ankreuzen). Für das Leergut ist Pfand abzugeben.

Solltet Ihr weitere Auswurfartikel benötigen, müsst Ihr bitte selbst dafür sorgen.

Achtung:

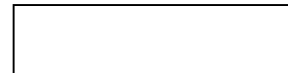
Bitte berücksichtigt, dass während des Faschingszuges auch im Sinne der Anlieger und Zuschauer nur Artikel ausgeworfen werden, die keine Verschmutzung der Straßen hervorrufen. Für Schäden die vor, während und nach dem Zug verursacht werden übernimmt der Homburger Carneval-Verein keine Haftung.

Mit fastnachtlichen Grüßen von den Steeäiseln aus Homerich

Peter Weis

Zugmarschall





Bestimmungen für die Teilnehmer am Faschingsumzug in Homburg

1. Versicherung

Der Veranstalter (Homburger Carneval-Verein „die Steeäisel“ e.V.) hat für den Umzug eine Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Jeder Teilnehmer ist persönlich haftbar und wird bei Zuwiderhandlung der Teilnehmer-Bestimmungen und Schäden an Dritte haftbar gemacht.

2. Teilnehmende Fahrzeuge

Jedes Fahrzeug, welches am Umzug teilnimmt, muss eine ZULASSUNG vorweisen. Nicht zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge (PKWs, Motorräder, Mofas oder sonstiges) werden vom Komitee die Teilnahme am Umzug untersagt.

Der Lenker unterliegt den Bestimmungen der StVO (Alkoholisierung ect.).

Jeder Fahrzeughalter mit landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder anderen Fahrzeugen die zum Verkehr zugelassen sind, muss die Nutzungsänderung seiner Versicherung oder dessen Vertreter mitteilen.

Weiterhin gelten alle aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben wie z.B. die StVO...

Die Maximalmaße sind 18,00 Meter Länge, 2,55 Meter breite und 4,00 Meter Höhe.

3. Teilnehmende Tiere

Teilnehmende Tiere müssen rechtzeitig angemeldet und versichert sein.

4. Anfertigung Geländer

Vorgeschrieben sind Geländer vom Wageninneren gemessen mit 1 m Höhe. Die Geländer an den Wagen müssen so stabil sein, dass Sie jeglicher Belastung standhalten. Ein Auf und Absteigen während des Umzuges ist aus Sicherheitsgründen verboten.

5. Wagenbegleitung

Für jeden Faschingswagen sind 4 Begleitpersonen abzustellen, die beim Umzug seitlich vor dem Fahrzeug dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Passanten (Zuschauer) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges gelangen. Weiterhin müssen die Begleitpersonen Warnwesten tragen. Es können gegen Pfand Warnwesten ausgeliehen werden.

Die Begleitperson ist vor dem Umzug mit vollständiger Anschrift zu benennen und hat während des Umzuges die Aufsichtspflicht für den Wagen.

6. Musik auf dem Wagen

Die Gruppe muss den Zugmarschall informieren, wenn Musik abgespielt wird. Die GEMA Beiträge werden vom Veranstalter übernommen, wenn eine Meldung vorliegt. Die Lautstärke der Musik auf dem Wagen sowie (Traktor-)Hupen, Sirenen, usw. darf nur

in einer angemessenen Lautstärke (max. 85 dB) sein

7. Bonbons in Zuschauer

Von den Wagen darf außer Süßigkeiten nichts geworfen werden, auch keine Konfetti, Stroh, etc.! Bei Nichtbeachtung wird die fällige Straßenreinigungsgebühr an den/die Verursacher weitergegeben. Die Süßigkeiten dürfen hierbei nicht auf Personen geworfen werden.

Des Weiteren ist das Hinabreichen von Gegenständen z.B. Flaschen ebenfalls zu unterlassen, da dadurch eine Unfallgefahr für

die näher tretenden Personen besteht. Für Schäden/Verletzungen die vor, während und nach dem Zug verursacht werden übernimmt der Homburger Carneval-Verein „dieSteeäisel“ e.V. keine Haftung.

8. Verantwortlichkeit

Für jeden Faschingswagen ist eine Person verantwortlich, diese Person ist mit Namen und Adresse dem Zugmarschall (Peter Weis) bekannt zu geben. Der Verantwortliche kümmert sich um seinen Faschingswagen und um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen als auch um die reibungslose Abwicklung des Umzuges. Für den Verantwortlichen besteht Alkoholverbot.

9. Jugendschutzgesetz

Es gelten alle Bestimmungen des aktuellen Jugendschutzgesetzes.

10. Datenschutzgesetz

Es gelten alle Bestimmungen des aktuellen Datenschutzgesetzes.

Ich bin mit diesen Richtlinien einverstanden und nehme diese zur Kenntnis! Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtlinien für den Homburger Faschingsumzug einzuhalten.

Name

Unterschrift

Anmeldung nur mit Unterschrift gültig.
Zugnummer
Mit fastnachlichen Grüßen

Gruppe

Peter Weis

Zugmarschall



Mitglied in
Bund Deutscher Karneval
Bayerischer Landes-Sportverband
Fastnacht-Verband Franken